



Campingplatzordnung (Version 2022/01)

Ostseecamping Gut Oehe Drecht 6 | 24376 Hasselberg

Sehr geehrte Gäste,

wir heißen Sie herzlich willkommen auf unserem Campingplatz und wünschen Ihnen einen angenehmen und erholsamen Aufenthalt!

Damit sich all unsere Gäste wohlfühlen, bitten wir Sie uns darin zu unterstützen, die Ruhe und Ordnung auf diesem Platz zu gewährleisten. Wir bitten deshalb alle Gäste und Besucher, die nachstehende Platzordnung strikt einzuhalten. Vielen Dank!

1. Geltungsbereich

Die Campingplatzordnung gilt für alle Campinggäste (d.h. Dauergäste und zeitweilige Gäste) sowie für alle sonstigen Besucher des Campingplatzes.

Mit dem Betreten des Platzes erkennt der Campinggast bzw. der Besucher diese Platzordnung sowie die einschlägigen gesetzlichen oder behördlichen Bestimmungen vorbehaltlos an.

2. Ankunft – Anmeldung – Stellplatzbelegung

Der Zutritt zum Campinggelände ist ankommenden Gästen und Besuchern nur nach Anmeldung in der Rezeption gestattet. Die Platzeinteilung erfolgt in Absprache mit der Campingplatzleitung, ein eigenmächtiger Platzwechsel ist nicht gestattet. Die Platzleitung ist gemäß bestehenden Bestimmungen berechtigt, Ausweispapiere einzusehen bzw. Kopien anzufertigen.

Besucher müssen sich ebenfalls mit Betreten des Platzes anmelden. Besucher ist jede Person, die den Platz betritt und nicht beabsichtigt zu übernachten. Dabei ist es unerheblich, ob der Besuch nur kurz oder ganztägig erfolgt.

Die Besucher, die bei Campinggästen in abgestellten Wohnwagen, Wohnmobilen, Mobilheimen, Zelten etc. übernachten, haben gemäß der aktuellen Preisliste die entsprechenden vollen Personengebühren zu entrichten. Besucher dürfen das Platzgelände nicht mit ihren Fahrzeugen befahren.

Der Stellplatzinhaber hat dafür Sorge zu tragen, dass sein Besuch ordnungsgemäß angemeldet wird und dass sich dieser Besuch ebenfalls gemäß der Campingplatzordnung verhält.

3. Gebühren

Sämtliche Gebühren richten sich nach der jeweils gültigen Preisliste, die in der Rezeption ausliegt.

4. Stellplätze

Der Stellplatz wird gemietet wie besichtigt.

a. Nutzung

Pro ausgewiesenen Stellplatz darf jeweils nur ein Wohnwagen oder Wohnmobil oder Mobilheim oder Zelt + PKW aufgestellt werden.

Eine Nutzung ist nur für die im Mietvertrag oder in der Buchungsbestätigung angegebenen Personen zulässig. Besucher sind anzumelden.

b. Stromversorgung

Die Stromversorgung auf dem Campinggelände erfolgt mittels unterschiedlichen Stromverteilern. Je nach Art des Stellplatzes bzw. der Unterkunft erfolgt die Abrechnung gemäß aktueller Gebührenordnung pauschal oder nach Verbrauch. Das zuständige Personal an der Rezeption erteilt hierzu gerne nähere Auskunft.

Jegliche Stromabnahme darf nur über diese Stromsäulen bzw. Zählerschränke erfolgen. Jeder Anschluss ist mit 16 Amp. abgesichert. Das Freischalten des Stroms erfolgt ausschließlich durch das Campingplatzpersonal. Das Ein- und Ausstecken liegt im Verantwortungsbereich des Mieters.

Ab Abnahmestelle ist der Gast für den Stromanschluss selbst verantwortlich. Es dürfen nur intakte und adäquate dreiadrigige Kabel mit CEE-Stecker verwendet werden. Bei Nichtbeachten haftet der Camper für eventuell entstandenen Schaden.

c. Frischwasser / Abwasser

Je nach Art des Stellplatzes ist ein Frischwasseranschluss vorhanden. Darüber hinaus kann für Wohnwagen, Wohnmobile und Mobilheime am vorhandenen Kanalsystem der Abwasseranschluss hergestellt werden.

Das zuständige Personal an der Rezeption erteilt hierzu gerne nähere Auskunft.

Wasserzapfstellen im Gelände dienen ausschließlich zum Wasserholen! Kein Trinkwasser!

Zum Spülen, Gemüseputzen etc. bitten wir die dafür vorgesehenen Becken in der Spülküche zu benutzen.

d. Abgrenzungen der Stellplätze

Aus Sicherheitsgründen sind Wohnwagen, Wohnmobile, Mobilheime und Zelte so aufzustellen, dass ein Mindestabstand von 3m eingehalten wird. In den Abstandsflächen darf nichts gelagert und keine Vorzelte errichtet werden. Brandgassen sind grundsätzlich freizulassen.

An den Parzellengrenzen zu den Nachbarn und an Straßen und Wegen sind jegliche Art von Zäunen oder Abgrenzungen wie Drähte, Spannseile o.ä. verboten. Insbesondere beim Aufstellen von Zelten ist darauf zu achten, dass niemand durch Zeltpflocke, Zeltschnüre oder anderes Zeltzubehör gefährdet oder belästigt wird.

5. Öffnungszeiten der Rezeption

Es gelten die jeweils gültigen Öffnungszeiten gemäß Aushang.

6. An- und Abreisezeiten

Die Anreise kann ab 14:30 Uhr erfolgen. Die Bezahlung der Stellplatzgebühr erfolgt für Touristen generell bei Anreise.

Die Abreise muss bis 10:00 Uhr erfolgt sein. Eventuelle Restzahlungen sind vor Abreise zu begleichen.

Bei Überschreiten der Abfahrtszeit behält sich die Platzleitung vor, einen zusätzlichen Tag in Rechnung zu stellen.

Das gleiche gilt für Übernachtungsbesucher von Campinggästen.

Tagesbesucher von Campinggästen haben die entsprechende Gebühr gemäß Preisliste bei Betreten des Campinggeländes zu zahlen.

Die Anreise von Dauercampern erfolgt frühestens mit Saisonstart, die späteste Abreise bei Saisonende. Der Dauercamper haftet für entstehende Schäden durch unzureichende Sicherung des Wohnwagens/Wohnmobils während der Schließzeit.

Die Dauercamping-Jahresgebühr ist bis spätestens 01.02 des Jahres, die Nebenkosten bei Anreise oder spätestens bis 01.04. des Jahres zu entrichten. Eine Nutzung des Platzes ist erst nach vollständiger Bezahlung aller ausstehenden Positionen erlaubt.

Der Strom- und Wasserverbrauch von Dauercampern wird spätestens am letzten Abreisetag der Saison abgelesen und in der Rezeption per EC oder bar bezahlt.

7. Ruhezeiten

Mittagsruhe ist in der Zeit von 13:00 Uhr bis 14:30 Uhr.

Nachtruhe ist in der Zeit von 22:00 Uhr bis 07:00 Uhr.

In dieser Zeit ist jeglicher Lärm zu vermeiden. Das Befahren mit Fahrzeugen aller Art ist in dieser Zeit nicht erlaubt. Mitarbeiter des Campingplatzes dürfen auch in den Ruhezeiten Fahrzeuge benutzen.

Radio- und Fernsehgeräte sowie sonstige Tongeräte dürfen generell (d.h. auch außerhalb der Ruhezeiten) nur innerhalb der Wohnwagen / Wohnmobile und Zelte in Zeltlautstärke in Betrieb genommen werden.

Während der Ruhezeiten ist die Schranke geschlossen. Wer morgens vor 7:00 Uhr den Campingplatz mit seinem PKW verlassen möchte, muss diesen am Abend zuvor auf dem Parkplatz vor dem Campingplatz abstellen.

8. Versicherungen / Brandvorschriften / Gasanlage

- a. PKW, Wohnwagen, Vorzelte sowie sämtlicher Hausrat sind durch den Eigentümer des Campingplatzes „Ostseecamping Gut Oehe“ nicht haftpflicht- und feuerversichert. Der Mieter ist verpflichtet, sich selbst zu versichern.
- b. Offene Feuer / Lagerfeuer sind auf dem Campinggelände nicht gestattet. Zum Grillen ist nur ein dafür vorgesehener geeigneter Grill zu verwenden. Für Koch- und Heizzwecke sind nur vorschriftsgemäße Geräte zu verwenden. In Wohnwagen müssen die Geräte vorschriftsmäßig vom Wohnwagenhersteller installiert sein.
- c. Jeder Wohnwagen-/Wohnmobilgast ist zur eigenen Sicherheit und zur Sicherheit der anderen Gäste dazu verpflichtet dafür Sorge zu tragen, dass die gesetzlich vorgeschriebene Überprüfung der Gasanlage im Abstand von höchstens 2 Jahren nach G607/EN 19149 durchgeführt wurde. Durch das gut sichtbare Aufbringen der Prüfplakette am Wohnwagen/Wohnmobil hat er hierüber den Nachweis zu erbringen.

9. Instandhaltung und Sauberkeit des Stellplatzes und der öffentlichen Räume

Der Stellplatz sowie die öffentlichen Einrichtungen sind vom Campinggast stets in Ordnung zu halten und pfleglich zu behandeln.

Bitte schützen Sie die Natur! Geländeänderungen sowie Beschädigungen von Bäumen, deren Wurzeln, Sträuchern und Pflanzen sind unzulässig. Das Ziehen von Wassergräben ist auf dem gesamten Campinggelände nicht gestattet. Für etwaigen Schaden hat der Verursacher aufzukommen.

Vor der Abreise ist der Stellplatz von Abfällen zu reinigen. Unrat jeglicher Art ist zu beseitigen.

Die Wasch-/Dusch- und Toilettenanlagen sind sauber zu halten. Bitte verlassen Sie alle Einrichtungen so, wie Sie sie selbst gerne vorfinden möchten!

Wäsche und Geschirr dürfen nur in den dafür vorgesehenen Einrichtungen gewaschen bzw. abgewaschen werden. Die Wasch- und Spülküche ist so zu verlassen, wie sie vorgefunden wurde. Spülbecken sind von etwaigen Essensresten zu reinigen; diese müssen in den dafür vorgesehenen Abfallbehältnissen entsorgt werden.

Die Einrichtungen der Camperküche und der sonstigen allgemein zugänglichen Räume sind pfleglich zu behandeln. Missachtung kann zum Verweis vom Campingplatz führen.

10. Entsorgung von Müll und Abwässern

Abfälle (keine Flüssigkeiten!) sind in die dafür vorgesehenen Müllcontainer und Behälter auf dem Parkplatz vor dem Campingplatzgelände zu entsorgen. Öffnungszeiten: 7:00 – 13:00 Uhr
Es darf nur Müll entsorgt werden, der auch am Platz anfällt. Das Ablagern von Sperrmüll ist verboten.

Laut Wasserhaushaltsgesetz ist es strengstens verboten, Abwässer ins Erdreich abzuleiten. Entsorgungsmöglichkeiten für anfallendes Schmutzwasser sind an den Sanitärgebäuden vorhanden.

Chemietoiletten dürfen nur an den dafür vorgesehenen und besonders gekennzeichneten Entsorgungsstellen entleert werden. Verwenden Sie bitte nur biologisch abbaubare Sanitärflüssigkeiten.

Das Ableiten von Abwässern in das Gelände ist strengstens verboten. Dort wo notwendig, ist zur Aufnahme der Abwässer ein Abwasserbehältnis unter den Wohnwagen / unter das Wohnmobil zu stellen. Dieses Behältnis darf nur in den dafür vorgesehenen Ausguss entleert werden. Das Waschen von Fahrzeugen ist nicht erlaubt.

11. Kraftfahrzeuge

Kraftfahrzeuge aller Art dürfen auf den vorgesehenen Wegen des Campinggeländes nur im Schritttempo und außerhalb der Ruhezeiten fahren. Das Befahren von nicht belegten Stellplätzen ist

verboten. Das Benutzen des PKW zum Pendeln zwischen Stellplatz und Sanitäreanlagen ist nicht gestattet. Pro Stellplatz darf nur ein PKW auf der eigenen Stellfläche oder auf dem Parkplatz außerhalb des Campingplatzes abgestellt werden. Fahrzeuge von Campingplatzbesuchern dürfen nur auf den ausgewiesenen Parkplätzen außerhalb des Campinggeländes abgestellt werden.

12. Spielplätze

Wir bitten Eltern und Aufsichtspersonen dafür zu sorgen, dass ihre Kinder nicht auf den allgemeinen öffentlichen Flächen oder den Stellplätzen anderer Campinggäste, sondern nur auf den dafür vorgesehenen Spielplätzen spielen. Sie gewährleisten damit die Sicherheit Ihrer Kinder und das Ruhebedürfnis Ihrer Nachbarn.

Aus Sicherheitsgründen ist das Ballspielen jeder Art und Drachensteigen auf dem Platz nicht gestattet. Zwischen den Deichen ist das Ballspielen erlaubt.

13. Hunde

Hunde sind auf dem Campingplatz zugelassen, sofern deren Besitzer folgendes sicherstellt: Hunde dürfen nicht frei herumlaufen. Auf dem gesamten Campinggelände einschließlich des Bereichs der Mobilheime und der Liegewiesen besteht Anleinplicht. Nicht angeleint werden müssen Hunde auf dem eigenen Stellplatz so lange gewährleistet ist, dass hierdurch keine Störungen anderer Campinggäste erfolgen.

Hundebesitzer haben dafür zu sorgen, dass eventuelle Verunreinigungen durch ihren Hund wie z.B. Hundekot unverzüglich beseitigt werden.

14. Badestellen

Das Baden im Meer ist nur in dem dafür zugelassenen Bereich erlaubt. Der Strand wird weder durch Bademeister noch sonstige Personen überwacht. Das Baden im Meer erfolgt immer auf eigene Gefahr.

Der Hundestrand befindet sich Richtung Hasselberg.

15. Gewerbeausübung und selbstständiger Wohnsitz

Die Ausübung einer Gewerbstätigkeit, insbesondere eines Gewerbes und die Begründung eines selbstständigen Wohnsitzes auf dem Campingplatz durch Campinggäste, ihre Begleiter oder durch Besucher sind unzulässig.

16. Hausrecht

Die Platzleitung und sonstige Beauftragte der Campingplatzanlage sind berechtigt, den Zutritt und die Aufnahme von Personen zu verweigern oder Personen des Platzes zu verweisen, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Ordnung auf dem Platz oder im Interesse der Campinggäste erforderlich ist.

17. Haftung

Das Betreten des Campinggeländes und die Nutzung der Anlagen erfolgt immer auf eigene Gefahr. Für Schäden aller Art, die Campinggäste oder Besucher auf dem Campinggelände erleiden, wird nur gehaftet, soweit die Schäden durch den Betreiber, dessen gesetzlichen Vertreter oder seine Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde. Der Haftungsausschluss gilt auch für Einwirkungen durch Wettereinflüsse, Sturm, Hagel, Überschwemmungen etc., durch deren Folgen sowie durch wildlebende Tiere. Jeder Platzbesucher haftet dem Eigentümer gegenüber für alle von ihm verursachten Personen-, Sach-, Vermögens- und sonstigen Schäden (einschließlich KFZ). Die Platzbesucher haften jedem anderen Campinggast und dessen Angehörigen gegenüber in gleicher Weise.

18. Gültigkeit

Diese Campingplatzordnung 2022/01 gilt ab dem 01. März 2022 und ersetzt alle bisher geltenden Platzordnungen.